## Eine Warnung für Poincaré

Eigener Drahtbericht des Leipziger Tageblattes

Paris, 26. April.

Der Generalrat des Departements Haute Vienne nahm eine Entschließung an, die sich gegen die Ruhrpolitik der Regierung richtet. Vor der Abstimmung hatte sich der Präfekt entfernt. Die Entschließung besagt, das sichere wirtschaftliche Gedeihen Frankreichs sei nur durch eine Politik zu erzielen, die sich auf den endgültigen Frieden und die vollkommene Abrüstung richtet. Es wird bedauert, daß sich die Regierung zu Handlungen hinreißen ließ, die die internationale Lage erschwerten und die Erfüllung der französischen Reparationsansprüche hinauszögert. Die erste Folge der Ruhrbesetzung seien Meinungsverschiedenheiten mit den Alliierten und eine ungeheure Erhöhung der militärischen Ausgaben, Ausdehnung der Dienstzeit, Verteuerung der Lebenshaltung und Knappwerden der Brennstoffe. Der Generalrat fordert die Regierung auf, vernünftigen Vorschlägen Gehör zu schenken und sie zu prüfen, ganz gleich ob sie direkt oder durch Vermittelung der Alliierten vorgebracht würden. Diese Vorschläge müßten sich auf drei Ziele erstrecken:

1. Rascher Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.
2. Eine Friedensgarantie in Form eines Paktes, dessen Durchführung der Kontrolle des Völkerbundes zu unterstellen wäre. Der Pakt müßte ein Angriffsverbot enthalten und die Entmilitarisierung einer breiten Zone auf beiden Seiten der Grenze vorsehen.
3. Revision der Friedensverträge.

Der Teil der Entschließung bis zu der Stelle, wo die Regierung aufgefordert wird, sich zu Verhandlungen bereit zu halten, wurde mit 15 gegen 14 Stimmen, der Rest mit 26 gegen 3 Stimmen angenommen.

## Gefährdung der Ruhrtransporte

### Forderungen der französischen Ruhrarbeiter

Eigener Drahtbericht des Leipziger Tageblattes

Paris, 26. April

Das Petit Journal teilt heute mit, daß unter den französischen Transportarbeitern im Ruhrgebiet, deren Kontrakte, soweit es sich um freiwillige Angestellte handelt, am 5. Mai ablaufe, große Unzufriedenheit herrscht. Wenn am 5. Mai die Massenabreise der augenblicklich Verpflichteten vermieden werden solle, so müsse die französische Regierung den Unzuträglichkeiten entgegentreten und schleunigst die Forderungen der Transportarbeiter erfüllen. Die Arbeiter verlangen, daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Familien mit bei ihnen im Ruhrgebiet unterzubringen, und zwar in derselben Weise, wie die Familien derjenigen deutschen Arbeiter, die sie ersetzt haben. Sollte dies nicht möglich sein, so fordern die Transportarbeiter eine bedeutende Lohnzulage. Es wäre falsch, so schreibt das Blatt, wenn man die Gefahr nicht sehen wollte, die jeder Aufschub einer Antwort an die französischen Eisenbahnbeamten und für die große Operation im Ruhrgebiet bedeutet.

## Auflösung der Militärvereine

Eigener Drahtbericht des Leipziger Tageblattes

Düsseldorf, 26. April.

General Degoutte erläßt heute eine Bekanntmachung, in der die Auflösung einer ganzen Reihe von Verbänden und Vereinen verkündet wird. Es handelt sich in erster Linie um die nationalistischen Verbände, die auch von der deutschen Regierung verboten wurden, darunter der Verbände Oberland und Escherich sowie die Organisation Roßbach. Außerdem werden sämtliche Regimentsvereine aufgelöst und alle Vereinigungen ehemaliger Offiziere, darunter auch die Nano, die Arbeitsbeschaffungsstelle für ehemalige Offiziere.

*

Havas meldet aus Düsseldorf, in der Nähe des Bahnhofes Essen-Süd sei aus einem fahrenden Zuge gegen eine französische Schildwache eine Metalldose mit Explosivstoffen geworfen worden. Die Dose habe ihr Ziel verfehlt, sei jedoch beim Aufschlagen auf den Boden explodiert.

## Die Beschlüsse der kommunistischen Betriebsräte

Eigener Drahtbericht des Leipziger Tageblattes

Essen, 26. April.

Auf dem von den Kommunisten einberufenen Betriebsrätekongreß, der gestern und heute hier tagte, erklärten der Referent und alle Diskussionsredner, daß unter französischen und belgischen Bajonetten unter keinen Umständen gearbeitet werden dürfe und daß im Kampfe gegen den französischen Imperialismus und Kapitalismus die Arbeiter auch ihre Knochen riskieren müßten. Es wurde eine Hauptentschließung angenommen, in der die Bergarbeiter aufgefordert werden, geschlossen sich ihre Deputatkohle zu holen, ohne darum die französischen Offiziere um Erlaubnis zu bitten. Die Entschließung fordert ferner die Verteilung der Kohlenhalden an die werktätige Bevölkerung, keine Arbeit unter Bajonetten, keine Arbeit, wenn die Möglichkeit besteht, daß die Kohle in die Hände Poincarés fällt. Es wurde eine Delegation gewählt, die mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung treten soll. Ferner wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, die das Verhalten derjenigen deutschen Arbeiter, die für die Franzosen arbeiten, auf das schärfste verurteilt. Nach dreistündigen Verhandlungen wurde die Versammlung geschlossen.

---

Die Reichsregierung hat in Paris, London und Brüssel eine Note überreichen lassen, in der gegen die Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission protestiert wird, wonach allen Elementen, die sich gegenüber den französisch-belgischen Gewaltmaßnahmen gefügig erwiesen haben, Schutz versprochen wird.

*

Die Botschafterkonferenz hörte am Mittwoch einen langen Bericht des persönlich anwesenden Generals Nollet über die deutsche Schutzpolizei an. Ein Beschluß darüber, ob an Deutschland eine neue Note zur Abrüstungsfrage gerichtet werden soll, wurde noch nicht gefaßt.

---

## Eine bewegte Reichstagssitzung

### Obstruktion der Sozialdemokraten gegen das Versammlungs-Schutzgesetz

Der Reichstag setzte am Mittwoch die Beratung über den Gesetzentwurf zum Schutze der Versammlungsfreiheit fort. Gleich zu Beginn der Sitzung leiteten die Sozialdemokraten ihre Obstruktion zur Verhinderung der Abstimmung über diese Vorlage mit einer Erklärung ein, in der das Gesetz ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft genannt wird. Es entwickelte sich eine endlose Geschäftsordnungsdebatte, in der alle sozialdemokratischen Versuche, den Entwurf von der Tagesordnung abzusetzen oder in den Ausschuß zurückzuverweisen, vergeblich waren. Aus den Erklärungen der bürgerlichen Fraktionsredner ergab sich, daß die schroffe ablehnende Haltung der Sozialdemokraten offenbar bedingt wurde dadurch, daß der unabhängige Teil der Fraktion das Uebergewicht über die gemäßigteren Elemente gewonnen hat. Besonders bedauerlich war es, daß auch diesmal versucht wurde, den Ruhrkampf in einen agitatorischen Zusammenhang mit der parlamentarischen Obstruktion der Sozialdemokraten zu bringen, und es war erfreulich, mit welcher Schärfe dieser Versuch zurückgewiesen wurde.

Auch der Reichsinnenminister Oeser bemühte sich noch einmal um die Ermöglichung einer Verständigung. Hierbei erklärte er wörtlich: „Ich bin der Meinung, daß es immer das Normale ist, nicht auf dem Verordnungs- und Ausnahmewege, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung zu einer Ordnung zu kommen, und was an der Reichsregierung liegt, so wird sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln dafür eintreten, daß Licht und Schatten in gleicher Weise verteilt werden. Die Macht liegt in der Reichsverfassung und verschiedenen anderen Dingen, und ich würde meinerseits durchaus fest entschlossen sein, von den Machtmitteln der Verfassung in jedem geeigneten Moment den entsprechenden Gebrauch zu machen."

Bei der ersten sachlichen Abstimmung zu der Vorlage verließen die Sozialdemokraten, nachdem von bürgerlicher Seite namentliche Abstimmung gefordert war, den Saal und machten das Haus beschlußunfähig. Es wurde auf ½6 Uhr eine neue Sitzung anberaumt, auf deren Tagesordnung aber das Versammlungs-Schutzgesetz nicht mehr stand. Der Reichstag nahm in dieser zweiten Sitzung den 12. Nachtragsetat (4½-Billionen-Anleihe) sowie die Novelle zur Erwerbslosen-Fürsorge, wonach die Krankenversicherungsrechte den Erwerbslosen erhalten bleiben, ohne Aussprache in 2. und 3. Lesung an und vertagte sich sodann auf Donnerstag, den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr, mit der Tagesordnung: Interpellation über die Auflösung der Deutschen Freiheitspartei, Versammlungs-Schutzvorlage.

---

# Das Verbot der Deutschvölkischen vor dem Staatsgerichtshof

W. R. Leipzig, 26. April.

Am Donnerstag wurden vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik die Beschwerden behandelt, die von seiten der Deutschvölkischen Freiheitspartei gegen die Auflösungsverfügungen des Ministers des Innern in Preußen, Sachsen und Thüringen eingelegt worden sind. Während die letzten Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof vom Publikum fast gar keine Beachtung gefunden haben, ist heute der Zuhörersaal gefüllt. Auch die Pressetische sind voll besetzt, und zwar von auswärtigen Journalisten. Dasselbe Bild bieten auch die Anklagebänke. Auf ihnen sitzen rund ein Dutzend Vertreter der verbotenen Unterverbände, unter ihnen die Abgeordneten Wulle, Graefe, Henning und Graf Reventlow. Die Beauftragten der Einzelregierungen wohnen ebenfalls der Verhandlung bei, die wiederum von Senatspräsident Dr. Schmidt geleitet wird.

Zu Beginn der Verhandlung spricht Berichterstatter Reichsgerichtsrat Doehn über Entstehung, Organisation und Zweck der Deutschvölkischen Freiheitspartei. In ihrem Parteiprogramm heiße es u. a., daß die Herrschaft des internationalen Judentums und der Widerstand aller derjenigen Kreise gebrochen werden müsse, die sich als völkisch ausgäben und es nicht seien. Die Partei ist gegliedert in Führerschaft, erweiterte Führerschaft (mit Landesvertretern) — die die Führerschaft auf 4 Jahre zu wählen hat — und Parteitag, der alljährlich stattgefunden hat. Die Bestrebungen der Partei sind gerichtet gegen jeden unfruchtbaren Parlamentarismus, Judenherrschaft, Marxismus, Erfüllungspolitik und für die allgemeine Wehrpflicht, Gleichberechtigung der Hand- und Kopfarbeiter, Ausweisung aller seit August 1914 zugezogenen Fremdstämmigen und Stellung der Juden unter besonderes Fremdenrecht.

Der Berichterstatter erörtert dann die Gründe der Auflösungsverordnungen. Größeres Interesse erregt

### die Frage der Turnerschaften

die nach Auffassung der preußischen Regierung zu nationalen Putschen Verwendung finden sollten. Ein Putsch sei vorbereitet gewesen und sein Ausbruch nur durch die Verhaftung von Roßbach und Genossen vereitelt worden. Ein bei Wulle aufgefundener Organisationsplan spricht von einem Aktionsbureau, von völkischen Kampfkorps, von der Einteilung Deutschlands in Kreise usw. Ferner weisen beschlagnahmte Briefe von Roßbach, die ebenfalls größtenteils bekannt sind, auf den militärischen Charakter der Turnerschaften hin.

Das thüringische Verbot ist mit der Begründung, daß die Deutschvölkische Freiheitspartei eine Fortsetzung der Nationalsozialistischen Partei sei, erlassen worden. Hierzu wird von der thüringischen Regierung ein außerordentlich umfangreiches Material vorgelegt, das noch die Untersuchung und den Oberreichsanwalt beschäftigt. Es muß abgewartet werden, ob sich ein besonderes Verfahren hierfür notwendig macht.

Das sächsische Verbot ist am 3. April erlassen und lehnt sich an das preußische Verbot an. Das Ermittlungsverfahren schwebt gleichfalls noch.

Damit ist das dreistündige Referat des Berichterstatters abgeschlossen.

Prof. Dr. Schmidt: Es ergibt sich also die Aufgabe, festzustellen, ob die Partei legale oder illegale Wege beschreitet, ob sie die parlamentarische Vertretung nur zum Schein hat und gewillt ist, im Rahmen der Verfassung zu arbeiten, sowie welche Stellung die Hundertschaften einnehmen.

R.-A. Herold bringt zunächst

### formaljuristische Bedenken

gegen das thüringische Verbot zur Sprache und geht dabei auf die Bildung der Partei als solche ein. Die Einstellung der Abgg. Graefe, Henning und Wulle zum Parlamentarismus könne rechtlich nicht erfaßt werden. Die Deutschvölkische Freiheitspartei sei keine Fortsetzung verbotener Verbände, und die Allianz mit der Nationalsozialistischen Partei sei kein Grund für ein Verbot, da die genannte Partei in Bayern zu Recht bestehe. Im übrigen seien die Ziele beider Parteien verschieden. Der Verteidiger verneint die Frage, daß eine politische Partei verboten werden könne, was bedinge, daß die erlassenen Verbote nicht aufrechterhalten werden könnten. Sie seien lediglich das Ergebnis politischer Auffassungen und ständen auf keinem Rechtsboden. Wenn es notwendig werde, in die Prüfung der einzelnen Fälle, deren Voruntersuchung nicht abgeschlossen ist, einzutreten, dann bäte er, die Wirkung der Verbote einstweilen aufzuheben. Im übrigen behalte er sich vor, gegebenenfalls den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu stellen.

### Abg. v. Graefe

ergänzt die Ausführungen des Verteidigers. Die D. F. P. sei zwar grundsätzlicher Gegner der heutigen Parlamentswirtschaft, solange das Reich aber die Weimarer Verfassung habe, wolle sie im Rahmen dieser Verfassung zu ihrem Ziele kommen. In der D. F. P. gäbe es keine bestimmte Stellung zur zukünftigen Staatsform, die Frage könne erst später gelöst werden. Der Organisationsplan, der bei Wulle gefunden worden sei, sei weder ihm noch sonst einem Führer der D. F. P. bekannt. Die Verbote gründeten sich auf Behauptungen, die niemals bewiesen werden könnten. Er, v. Graefe, habe mit Hitler nur einen bestimmten Aufgabenkreis vereinbart, die Parteiprogramme liefen aber auseinander. Eine Verschmelzung komme deshalb gar nicht in Frage. Die Turnerschaften als solche seien der Parteileitung und speziell ihm unterstellt. Deshalb übernehme er und nicht Roßbach die Verantwortung hierfür. Die Turnerschaften seien Partei-Organisationen und nur ein Schutz der Versammlungen. Die in den Begründungen der Verbote angeführten Vorgänge beständen nur in der Annahme der betreffenden Regierungsvertreter. Annahmen seien aber keine Beweise. (Lachen im Zuhörerraum.)

Präs. (energisch): „Ich verbitte mir das!"

Graefe fährt dann fort. Ueber die V. K. K. (Völkische Kampfkorps) könne er nur in nichtöffentlicher Sitzung Angaben machen. Alles, was Roßbach in der Reichswehr getan habe, sei auf seine, Graefes, Verantwortung geschehen. In der Reichswehr hätten sich kommunistische Elemente und Spitzel eingeschlichen, denen entgegengetreten werden müsse. Als Beweis für seine Angaben übergibt Graefe dem Präsidenten einen Stoß Briefe.

### Abg. Henning

Major Henning spricht danach über die Beziehungen zum Soldatenbund.

Präs.: „Es wäre vielleicht doch besser gewesen, wenn Sie von der Person Roßbachs etwas abgerückt wären!"

Henning: „Wir haben über Roßbach nichts Ungünstiges erfahren, und einen Kameraden läßt man nicht im Stich, wenn er in Not ist."

R.-A. Spilling-Halle wendet sich in längeren juristischen Ausführungen gegen das Verbieten einer politischen Partei.

Im weiteren Verlauf verteidigt Henning das Bestehen der Deutschvölkischen Freiheitspartei. Wenn die Kommunistische Partei aktivistisch sich betätigen dürfe, dann könne dies eine andere Partei auch.

Als der Verteidiger mit erhobener Stimme erklärt: „In diesem Saale steigen die Schatten derjenigen auf, die jetzt an der Regierung sind", unterbricht ihn der Vorsitzende mit den Worten:

„Was hierzu in sachlicher Weise zu sagen war, ist vorhin in vorbildlicher Weise geschehen!"

### Abg. Wulle

kommt auf den Organisationsplan zu sprechen, der in seinem Schreibtisch gefunden worden ist. Er will den Plan nur humoristisch aufgenommen und ihm keine ernste Beachtung geschenkt haben.

„Ich war so unvorsichtig, daß ich den Plan liegen ließ, und daraus sucht man nun der Partei einen Strick zu drehen."

Beisitzer Minister a. D. Heine fragt v. Graefe, ob er den Bericht eines Schweriner Regimentskommandeurs kennt, wonach Roßbach zu dortigen Offizieren gesagt habe, daß der Auflösung der nationalen Verbände am 1. April entgegengetreten werden müsse.

v. Graefe widerspricht, daß dabei von einem Rechtsputsch die Rede gewesen sei. Der Bericht des Kommandeurs v. Müller-Hüttler in Ludwigslust, um den es sich handle, stehe im Gegensatz zu Berichten anderer Teilnehmer an der Besprechung.

Heine: Als der Kapp-Putsch erfolgte, wurde auch gesagt, er sei nur gegen den eventuellen Linksputsch inszeniert worden. Ich möchte nur daran erinnern!

Graefe: Es sollte mit meinem Willen nur in der Reichswehr in unserem Sinne Propaganda betrieben werden!

Beisitzer Hermann Müller-Potsdam macht darauf aufmerksam, daß „Knüppel-Kunze" in voriger Woche vor dem Staatsgerichtshof ausgesagt habe, daß die D. F. P. für den gewaltsamen Umsturz sei.

Wulle: Das ist mir unverständlich. Wir haben sogar Kunze ein Mandat zugesichert.

Es tritt darauf eine zweistündige Unterbrechung ein.

---

## Demobilmachungskommissar gegen Reichsminister

Die Leipziger Volkszeitung erhebt gegen den Reichsarbeitsminister den Vorwurf, einen „leichtfertigen Bescheid" erteilt zu haben, weil er auf Beschwerde einer Leipziger Firma dem sächsischen Demobilmachungskommissar empfohlen hat, zu erlauben, daß die Firma ihren Betrieb am Sonnabend schließt und die ausfallende Arbeitszeit auf die anderen fünf Wochentage verteilt.

Es handelt sich um die Firma Harazim. Wie uns von dieser mitgeteilt wird, ist die Einrichtung des freien Sonnabends mit Verteilung der Arbeitszeit auf die übrigen Wochentage bei ihr auf einstimmigen Wunsch ihrer Arbeiterschaft eingeführt worden und hat bis zum 31. Oktober vorigen Jahres mit Erlaubnis der Behörden bestanden. Die Verlängerung der Erlaubnis ist auf den Einspruch der Gewerkschaft hin, die darin eine Durchbrechung des Achtstundentages sieht, unterblieben, und die Firma hat sich gegen die ablehnende Entscheidung des Demobilmachungs-Kommissars beschwerdeführend an den Reichsarbeitsminister gewandt. Eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist ihm bisher nicht zugegangen.

Hiernach ist festzustellen, daß die Leipziger Volkszeitung über die Entscheidung des Reichsarbeitsministers früher unterrichtet worden ist als die Beschwerdeführerin. Man muß daher annehmen, daß eine sächsische Behörde den Presseangriff auf den Reichsminister veranlaßt hat. Eine solche „Flucht in die Oeffentlichkeit" ist gewiß nicht geeignet, das Ansehen der Republik zu festigen, und sollte grundsätzlich vermieden werden. Besonders zu beanstanden ist dabei noch die Art, wie die Fehde geführt wird: Man verschweigt die immerhin wichtige Tatsache, daß die Arbeiterschaft der Firma die Zusammenlegung der 48stündigen Arbeitswoche auf fünf Wochentage einmütig gewünscht hat und daß diese Einrichtung bis vor kurzem unangefochten in Kraft gewesen ist. Man verschweigt ferner, daß bei der Firma ganz besondere technische Verhältnisse vorliegen, die die gewünschte Regelung als zweckmäßig erscheinen lassen. Statt dessen wird der Reichsstelle unterstellt, sie wisse nicht, daß in Sachsen kein Kohlenmangel herrsche, sie habe eine gewissenhafte Prüfung aller Umstände versäumt, und ihr Beschluß bedeute eine „krasse Verletzung der berechtigten Interessen der Arbeiter".

Es ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, wie weit der Demobilmachungskommissar und wie weit die Leipziger Volkszeitung für diese zu verurteilende Kampfesweise verantwortlich ist. Auf jeden Fall muß verlangt werden, daß das unerquickliche Schauspiel einer Pressefehde zwischen Landes- und Reichsbehörden künftig unterbleibe. ⊖

## Die Pensionsregelung der Geistlichen

Im Haushaltausschuß A des sächsischen Landtages erklärte sich die Regierung bereit, die Reichsvorschüsse zur Unterstützung der Kirche in Anspruch zu nehmen, wenn der Landtag hierüber beschlossen habe. Da die Mehrheit des Ausschusses sich für die Inanspruchnahme dieser Vorschüsse erklärte, dürfte auch bei der Abstimmung im Landtag sich eine Mehrheit ergeben. Dagegen lehnten die Regierung und die Linksmehrheit eine höhere Besoldung der Geistlichen aus sächsischen Staatsmitteln ab. Ebenso ablehnend verhielten sich Regierung und Linksmehrheit in der Frage einer Neuregelung der Pensionsverhältnisse der Geistlichen. Eine gewisse Erhöhung der Bezüge werde jedoch erwogen. Der gleiche Ausschuß verhandelte über einen 10-Millionen-Kredit für die deutsche Hausratsgesellschaft. Eine Beschlußfassung hierüber wurde ausgesetzt. Im Rechtsausschuß wurde über das neue Alters- und Pensionsgesetz beraten. Zu einer Beschlußfassung ist es aber nicht gekommen, da die einzelnen Fraktionen im Plenum hierzu noch Stellung nehmen werden.

## Irreführung der öffentlichen Meinung

Landtagsabgeordneter Günther-Plauen (Dem.) hat im Sächsischen Landtag die folgende Anfrage eingebracht:

„Ueber den Antrag des Abg. Bethke in der Landtagssitzung vom 19. April 1923, den Punkt 1, die dritte Beratung der Gewerbesteuer betreffend, abzusetzen und als letzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln, wurde von einem Nachrichtenbureau die Falschmeldung an die Zeitungen gegeben, daß die Belastung durch die Gewerbesteuer mit einiger Sicherheit abgewendet worden wäre, wenn man den Antrag Bethke abgelehnt hätte. Durch diese raffiniert boshafte Falschmeldung, die dem Wortlaut und Sinne nach hier richtig wiedergegeben ist, wurde die öffentliche Meinung absichtlich irregeführt. Ist die Staatsregierung bereit, festzustellen, von welchem Nachrichten- oder Telegraphenbureau aus die gefälschte Mitteilung an die Zeitungen weitergeleitet wurde, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um einer derartigen bewußten Irreführung der öffentlichen Meinung vorzubeugen?"

---

## Kleine politische Nachrichten

Die Deutsche Allgemeine Zeitung, das bekannte Stinnesorgan, tritt der Nachricht entgegen, daß Stinnes während des letzten Marksturzes große Devisenkäufe vorgenommen habe, und erklärt, daß weder Hugo Stinnes noch seine Firma zur Zeit des letzten Marksturzes Devisen gekauft habe.

*

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurden die im Haushalt zur Ausführung des Friedensvertrages angesetzten 16,5 Milliarden beim Reichswehrministerium zur Gewährung von Mitteln an Fabriken, die zur Herstellung von Waffen und Munition sowie Heeresgerät zugelassen sind, wegen der Geldentwertung auf 27,5 Milliarden Mark erhöht.

*

Wie wir hören, sind für die Bergarbeiter im Kohlenbergbau in den letzten Tagen neue Lohnforderungen eingereicht worden unter Hinweis auf die neuerliche Markverschlechterung.